

30. Mai 2025

Stellungnahme des Bundesverbandes Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW)

zum Entwurf des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz – LKSG) im Rahmen der Verbändeanhörung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich als unabhängiger Unternehmensverband seit 1992 für Umwelt- und Klimaschutz ein. Der BNW steht heute für mehr als 200.000 Arbeitsplätze, seine mehr als 700 Mitgliedsunternehmen sind Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verband auch in Brüssel Stellung.

Einleitung

Der BNW begrüßt den Gesetzesentwurf der Landesregierung und mahnt eine zügige Umsetzung an. Insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Prüfberichtes des Deutschen Expertenrates für Klimafragen vom 15. Mai 2025 wird die Bedeutung des Gesetzesentwurfes klar. Der Bericht des Expertenrats untermauert die Notwendigkeit der Aktivitäten der Landesregierung.

Der Bericht zeigt, dass Deutschland das gesetzliche Klimaschutzziel für das Jahr 2045 verfehlen wird und dass hierfür gerade der Verkehrs- und der Bausektor verantwortlich sein werden, sofern nicht weitere Politikinstrumente zum Einsatz kommen. Er fordert daher schnelle Maßnahmenkataloge und deren Umsetzung. Aber die Implementierung von weiteren Maßnahmen braucht Zeit und Investitionssicherheit. Deswegen müssen jetzt die Weichen für Investitionen in neue Technologien verbindlich und rechtzeitig gestellt werden. Mit dem Landesklimaschutzgesetz wird hierfür ein wichtiger Rahmen geschaffen.

Der BNW erkennt im vorliegenden Gesetzesentwurf auch wirtschaftliche Potenziale, die sich positiv auf den Standort auswirken können. Es trägt zu Investitions- und Planungssicherheit für Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei. Zugleich wird das Ziel, die Stromversorgung bis 2030 vollständig bilanziell aus erneuerbarer Energie zu gewährleisten, als Versprechen an eine sichere Energieversorgung wahrgenommen. Erneuerbare übernehmen heute schon Verantwortung für das Stromsystem, da die netzdienliche Einspeisung vorgeschrieben ist und smarte Netze und Speichertechnologien für Stabilität und Ausgleich sorgen. Zusammen mit Wasserkraft, Geothermie und Biogas sowie mit dem Ausrollen von Smart Metern, mehr Flexibilität durch z.B. bidirektionales Laden ist eine stabile Versorgung zu erwarten.

Das Erreichen einer stärkeren geopolitischen Unabhängigkeit in der Energieversorgung zahlt auch auf die Sicherheitspolitik ein. Das ist ein Ausdruck von verlässlicher Politik und Standortsicherheit in Deutschland – und Europa. Die Einführung eines CO₂-Schattenpreises wird grundsätzlich positiv bewertet; insbesondere mit Blick auf Impulse für Märkte wie den Rezyklatemarkt.

Im Einzelnen:

1. Ziele des Gesetzes

Der BNW begrüßt die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Ziele und insbesondere das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 ausdrücklich. Das Klimaziel im Vergleich zum deutschen Klimaziel 2045 um fünf Jahre nach vorne zu ziehen, ist konsequent und eine an die Realität angepasste Änderung des Zielkorridors. Sie entspricht auch der vom Expertenrat angemahnten Dringlichkeit.

Positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung von Sektor- und Zwischenzielen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn es auch Sektorziele für die Jahre vor 2040 gäbe, sodass rechtzeitig Anpassungen vorgenommen werden könnten. Beim Ziel, den Bruttostromverbrauch bilanziell möglichst durch Strom aus erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz zu decken, sollen beispielsweise auch Offshore-Windpark-Projekte mit bilanziert werden, in die Unternehmen aus Rheinland-Pfalz investiert haben.

Es ist dringend geboten, dass die Länder ihre föderalen Aufgaben und Möglichkeiten auch im Klimaschutz ernst nehmen. Genau das unterstützt das Gesetz und stabilisiert den Weg zum Klimaziel 2045, zu dem sich Deutschland verpflichtet hat.

2. Wirkung des Gesetzes auf einzelne Akteure

Das Gesetz schafft den Rahmen für die Förderung des Klimaschutzes im Bundesland. Klar ist, es geht nicht ohne die Wirtschaft und die Menschen. Daher wird der damit verbundene Transformationsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt. Das Gesetz bezieht sich aber nicht direkt auf Unternehmen oder Bürger:innen. Es ist ein Gesetz, mit dem das Land sich in eigener Zuständigkeit und im eigenen Handlungsbereich an Umsetzungsstrategien und -instrumente, Kontroll- und Steuerungsmechanismen und Indikatoren bindet. Es gibt eine Richtung vor, die Strahlkraft für alle öffentlichen Unternehmen im Land hat und bei der die kommunale Ebene berührt sein wird. Zugleich zeigt es den Weg hin zur Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz auf, was für viele Unternehmen eine größere Planbarkeit und Investitionssicherheit bedeutet.

Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz gehen Hand in Hand. Ein positives Beispiel ist die Regelung für PV-Anlagen im Außenbereich, die raumbedeutsam sind und in direkter Flächennutzungskonkurrenz stehen, z. B. mit der Landwirtschaft. Im Landesentwicklungsprogramm wird die Flächeninanspruchnahme von PV-Freiflächen schon heute auf 2 Prozent begrenzt. Trotzdem dürfen an einzelnen Stellen mehr als 2 Prozent der Flächen in Anspruch genommen und überplant werden, solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist. Beispiele, wie PV und Landwirtschaft zusammen gehen, wenn z. B. Schafe unter PV-Anlagen weiden oder wie bei AGRI-PV-Anlagen parallel Obstanbau stattfindet, zeigen die Vereinbarkeit. Das sind nachhaltige Innovationen, die auf wirtschaftliche Aktivität einzahlen und Rheinland-Pfalz resilienter machen.

3. Strategieansatz

Die Strategie der Landesregierung, zu der das Landesklimaschutzgesetz beiträgt, mit Kriterien der Suffizienz, der Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie der Stromversorgung und

durch Sanierung und Modernisierung im Gebäudebereich, voranzukommen, entsprechen den Empfehlungen des Expertenrats. An dieser Stelle empfehlen wir, nicht nur die Strategie ambitioniert umzusetzen, sondern auch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushalte ist zu beobachten, dass Sanierungsmaßnahmen nur langsam vorankommen. Auch öffentliche Vermögen in Gebäudestrukturen bedürfen der laufenden Instandhaltung und Sanierung; allerdings müssen diese Schritte jeweils mit einem Plus an Klimaschutz verknüpft werden. Die Vorbildfunktion des Landes soll laut Gesetz ein Merkmal für die strategische Weiterentwicklung sein.

4. Maßnahmenplan

Die im Gesetzesentwurf beschriebenen Aktionsfelder sind umfangreich, aber noch nicht durchgängig präzise. Für Wirtschaftsakteure ist es hilfreich, klar erkennen zu können, welche Maßnahmen erfolgen sollen. Dies muss nicht zwingend im Landesklimaschutz geregelt werden, sollte aber - ggf. an anderer Stelle - transparent aufgezeigt werden.

Grundsätzlich kann das Land und die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber jede Ausschreibung nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und im Sinne des Klimaschutzes gestalten. Hierfür braucht es unter anderem umfangreiche Schulungen für die Mitarbeitenden in Verwaltungen und Kommunen sowie ein klares Signal auf Leitungsebene der jeweiligen Institutionen, nachhaltig zu beschaffen. Wir empfehlen, das Thema Green Public Procurement zu priorisieren und verweisen in dem Zusammenhang [auf unser Positionspapier zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung](#).

Für die heimischen Unternehmen kann der klare Pfad der zügigen Dekarbonisierung ein Wettbewerbsvorteil werden. Denn Banken und Versicherungen (vgl. die Auflagen der Europäischen Banken- und Versicherungsaufsicht) müssen die Klimarisiken ihrer Kreditportfolios und ihrer Versicherungsgeschäfte künftig noch viel stärker in den Blick nehmen. Aus einer Risikoperspektive sprechen also auch harte ökonomische Fakten dafür, die Dekarbonisierung in den Unternehmen nicht zu verzögern. Unternehmen sichern sich dadurch nicht nur gute Konditionen bei ihren Banken und Versicherungen, sondern insgesamt die Voraussetzung für die gesellschaftliche Betriebserlaubnis (licence to operate).

5. Schattenpreise

Der BNW blickt auf die Einführung eines CO₂-Schattenpreises positiv und sieht darin großes Potenzial. So kann die konsequente Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung in Zusammenwirken mit den vorgesehenen Schattenpreisen für CO₂ im Hochbau zum Beispiel Rezyklatanbieter:innen helfen, die aktuell erhöhten Kosten für Rezyklate wettbewerbsfähig zu machen. Insbesondere der Rezyklatemarkt hat unter dem Phänomen des Preisverfalls durch nachlassende Umsätze im Baugewerbe gelitten. Das Instrument des Schattenpreises kann für notwendigen Ausgleich sorgen. Außerdem nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass insbesondere das Bauschuttcluster in der vom Hochwasser betroffenen Region Ahrweiler Impulse für Innovationen setzt, die Kreislaufwirtschaft voranbringen kann. Derartige Impulse würden durch Schattenpreise gestärkt.

6. Ausblick

Wenn wir den Empfehlungen der Wissenschaft folgen, müsste Deutschland ein Klimaschutz-Aktionsprogramm vorlegen, das der enormen Dringlichkeit der Klimakrise gerecht wird. Mit dem vorliegenden Regierungshandeln werden wir das deutsche Klimaziel verfehlen. In dieser Konsequenz könnte auch ein Landesklimaschutzgesetz noch ambitionierter ausgestaltet sein. So könnten die Sektoren noch differenziert werden, in dem Konsum (Emissionen durch importierte Güter), Finanzwirtschaft (relevant über Investments/ Finanzierungen) oder IT/Digitalisierung (steigender Energiebedarf von Rechenzentren und KI) hinzugenommen werden.

Die Wirtschaft ist bereit, in Klimaschutz zu investieren. Dafür brauchen die Unternehmen Planungssicherheit, insbesondere für Investitionen, deren Amortisationsdauer länger ist. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung mit dem Landesklimaschutzgesetz einen starken Hebel für die Herausforderungen der Klimakrise wählt und einen Rahmen für den Pfad zur Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz schafft.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Prof. Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de